

16 Rechnungswesen

Fragen

1. Zählen Sie einige allgemeine Grundsätze auf, nach denen die Gemeindebuchhaltung erstellt werden muss!
2. Welches ist die Grundlage für jede Buchung?
3. Was bezweckt der Voranschlag und von wem wird er genehmigt?
4. In welche beiden Rechnungen ist die Verwaltungsrechnung aufgeteilt?
5. Welche Ausgaben und Einnahmen werden in der Laufenden Rechnung verbucht?
6. Nennen Sie einige der 10 Aufgabenbereiche, nach denen die Verwaltungsrechnung gegliedert ist!
7. In welche beiden Hauptgruppen werden die Aktiven gegliedert?
8. Was verstehen Sie unter Finanzvermögen?
9. Welche Vermögenswerte werden dem Verwaltungsvermögen zugeordnet?
10. Was versteht man unter Artengliederung?
11. Was bedeutet funktionale Gliederung?
12. Ihre Gemeinde hat eine günstige Gelegenheit erfasst und ein Grundstück gekauft. Der spätere Verwendungszweck ist noch nicht genau bekannt. Gehört das Grundstück zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen?
13. Nennen Sie zwei Beispiele von möglichen Spezialfinanzierungen!
14. Wie lange müssen Belege aufbewahrt werden?
15. Wie lautet die Bezeichnung des Ergebnisses der Laufenden Rechnung?
16. Was ist ein Finanzplan und wieviele Jahre umfasst er mindestens?

17. Welche Organe müssen neben den Behörden (Gemeinderat/Stadtrat) Voranschlag und Jahresrechnung prüfen bzw. genehmigen?
18. Aus welchen Faktoren setzen sich die Vollkosten einer Leistung zusammen?
19. Welche Angaben haben aus der Anlagebuchhaltung hervorzugehen?

Antworten

1. Doppelte Buchhaltung, Vollständigkeit, Klarheit, Stetigkeit, Wahrheit, Genauigkeit, Spezifikation, Sollverbuchungen, Bruttoprinzip, Jährlichkeit
2. Belege
3. Der Voranschlag umfasst den Aufwand und den Ertrag der laufenden Rechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung des Voranschlagsjahres. Er ist die Rechtsgrundlage für die zur Erfüllung des Finanzhaushalts notwendigen Mittel. Die Genehmigung erfolgt durch die Gemeindeversammlung, das Gemeindeparlament oder durch Volksabstimmung.
4. Laufende Rechnung und Investitionsrechnung
5. Ausgaben und Einnahmen mit Konsumcharakter - vereinfacht jährlich wiederkehrende Aufwendungen und Erträge
6. Allgemeine Verwaltung (0), Öffentliche Sicherheit (1), Bildung (2), Kultur und Freizeit (3), Gesundheit (4), Soziale Wohlfahrt (5), Verkehr (6), Umwelt und Raumordnung (7), Volkswirtschaft (8), Finanzen und Steuern (9)
7. Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen
8. Alle Vermögenswerte, welche einen Handelswert darstellen und jederzeit frei verkäuflich sind (z.B. Wertschriften, gemeindeeigenes Bauland, usw.)
9. Vermögenswerte, die zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben dienen und daher nicht frei verkäuflich sind (z.B. Schulhäuser, Strassen, Verwaltungsgebäude, usw.)
10. Unter Artengliederung versteht man die Gliederung der Verwaltungsrechnung nach dem Kontenrahmen für öffentliche Haushalte (300 ff = Aufwand LR, 400 ff = Ertrag LR, 500 ff = Ausgaben IR, 600 ff = Einnahmen IR)
11. Unter funktionaler Gliederung versteht man die Gliederung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben
12. Solange das Grundstück nicht für einen bestimmten Verwaltungszweck reserviert oder benützt wird, gehört es zum Finanzvermögen. Sobald es aber überbaut wird, z.B. mit einem Schulhaus, ist es dem Verwaltungsvermögen zuzurechnen
13. Altersheimbetrieb, Landwirtschaftsbetrieb, Wasserversorgung, Kehrtrichtbeseitigung, Abwasserreinigung, Feuerwehr

14. 10 Jahre, jene für Unterstützungen 15 Jahre
15. Ertrags- oder Aufwandüberschuss, bewirkt eine Kapitalveränderung, das heisst +/- Eigenkapital oder Bilanzfehlbetrag
16. Der Finanzplan gibt Auskunft über die mittelfristige Entwicklung des Gemeindehaushaltes, die geplanten Investitionen und den Finanzbedarf. Der Finanzplan umfasst das Budgetjahr und mindestens vier weitere Planjahre.
17. Rechnungskommission, anschliessend Gemeindeversammlung, Gemeindeparlament oder Volksabstimmung
18. Direkter Personaleinsatz, Direkter Sachmitteleinsatz, Unterstützungsleistungen von anderen Abteilungen (indirekter Personal- und Sachmitteleinsatz), Gebäudeleistungen und Kapitalkosten/Abschreibungen
19. Anschaffungswert (Beschaffungs- / Baukosten), Nutzungsdauer, Verbleibende Nutzungsdauer, Anlagerestwert (KORE-Wert), Bestandeswert (FIBU-Wert)